

KANZLEIFRISTEN

FINANZBUCHHALTUNG	LOHNBUCHHALTUNG	EINKOMMENSTEUER	JAHRESABSCHLUSS
Bis zum 15. des Folgemonats (bei Dauerfristverlängerung)	Gehaltsempfänger: bis zum 15. des laufenden Monats	01.09. des Folgejahres	01.09. des Folgejahres
Beleg-Upload in <i>Unternehmen Online</i>	Lohnempfänger: bis zum 2. des Folgemonats	Beleg-Upload in <i>Meine Steuern</i>	in wirtschaftlichen Schwierigkeiten 6 Wochen im Voraus zur gesetzlichen Frist

Jetzt Kontakt aufnehmen

Schanz & Nerger PartG mbB Steuerberater

Egartenring 50

75378 Bad Liebenzell (Unterhaugstett)



+49 7052 93 53 30 0



info(at)schanznerger.de